

Weitere Hinweise und Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite: www.stadtwerke-neustadt-orla.de

Netzanschluss Strom im Netzgebiet der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH schließt Kundenanlagen nach § 17 EnWG zu den beschriebenen Verfahren und Bedingungen für Netzanschlüsse an das Elektrizitätsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH an. Für die Auslegung und den Betrieb dieser Kundenanlagen gelten Technische Mindestanforderungen.

Technische Anschlussbedingungen (TAB) für das Niederspannungsnetz der Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH

Auf dieser Seite können Sie sich die TAB 2019 sowie die ergänzenden Merkblätter und Richtlinien für Netzanschlüsse an das Niederspannungsnetz, die zusätzlich zu den einschlägigen Normen zu beachten sind, einsehen und ggf. herunterladen. Weiterhin sind folgende FNN-Anwen-dungsregeln zu beachten, die Sie vom VDE-Verlag beziehen können.

FNN-Anwendungsregeln

VDE-AR-N 4100 Technische Regeln für den Anschluss von Kundenanlagen an das

Niederspannungsnetz und deren Betrieb (TAR Niederspannung vom 04/2019)

VDE-AR-N 4105 Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz – technische

Mindestanforderungen für Anschluss und Parallelbetrieb von

Erzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz (Fassung vom 11/2018)

VDE-AR-N 4400 Messwesen Strom (Metering Code)

Hinweis:

Das Forum Netztechnik/Netzbetrieb im VDE (FNN) ist der zuständige Ausschuss für die Erarbeitung von VDE-Anwendungsregeln und technischen Hinweisen für den sicheren und zuverlässigen Betrieb der Übertragungs- und Verteilungsnetze.

Bei Interesse können Sie diese Anwendungsregeln als Kaufexemplar im VDE-Infocenter und für FNN-Mitglieder als PDF-Download unter http://www.vde.com erhalten.

BDEW-Fassungen und dazugehörige Landesfassungen für Thüringen

Ab dem 01.05.2019 sind die "Technischen Anschlussbedingungen – TAB 2019" mit den ergänzenden Thüringer TAB-Dokumenten "Erläuterungen zu den Technischen Anschlussbedingungen TAB 2019 für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" und "Merkblatt Direkt- und Wandlermessungen (Ausgabe Mai 2019)" als Technische Anschlussbedingungen im Sinne des § 20 NAV anzuwenden. Gleichzeitig werden die "Erläuterungen zur TAB 2007 (Ausgabe 2011) und die beiden Merkblätter "Zählerschränke" und "Zähler- und Wandlerschränke für Niederspannungsmessungen" zurückgezogen.

Damit trägt die Stadtwerke Neustadt an der Orla GmbH den geänderten rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen Rechnung und kann auch in Zukunft die sichere Elektrizitätsversorgung gewährleisten.

Die neuen technischen Anschlussbedingungen sind nur für Anlagen anzuwenden, die erstmalig ab dem o. g. Zeitpunkt ans Niederspannungsnetz angeschlossen werden bzw. bei einer Erweiterung oder Veränderung an einer Kundenanlage. Für den bestehenden Teil der Kundenanlage gibt es dabei keine Anpassungspflicht, sofern die sichere und störungsfreie Stromversorgung gewährleistet ist.



Mehr Informationen auch unter <u>www.bdew.de</u> oder bei unserem Netzmeister, Herrn Reichardt, Tel. 036481 247-22.

Anmeldung eines Netzanschlusses

Die Anmeldung eines Netzanschlusses erfolgt im Regelfall durch den vom Anschlussnehmer beauftragten Installateur im Niederspannungsnetz mittels Formblatt "*Anmeldung zum Netzanschluss*". Anschlusskunden, die nicht mehr aus dem Niederspannungsnetz versorgt werden, können die Anmeldung auch auf Firmenkopfbogen unter Angabe der benötigten Leistung, des vorgesehenen Anschlussobjektes (Grundstück) und des gewünschten Inbetriebnahmezeitpunktes einreichen.

Herstellung des Netzanschlusses

Art, Zahl und Lage der Netzanschlüsse werden nach Beteiligung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom Netzbetreiber nach den anerkannten Regeln der Technik bestimmt. Das Interesse des Anschlussnehmers an einer kostengünstigen Errichtung der Netzanschlüsse ist dabei besonders zu berücksichtigen.

Für Anschlussnehmer, die im Niederspannungsnetz angeschlossen sind, gelten die Festlegungen der Niederspannungsanschlussverordnung NAV und die Ergänzenden Bedingungen zur NAV. Für die höheren Anschlussebenen gelten die Verordnungen sinngemäß, soweit die Verträge oder allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht etwas anderes festlegen.

Formulare, Gesetze, Verordnungen, AGB, Merkblätter

- Formblatt "Anmeldung zum Netzanschluss"
- Netzanschlussvertrag Strom
- Niederspannungsanschlussverordnung
- Ergänzende Bedingungen zur Niederspannungsanschlussverordnung
- Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen NAV